# Rechnungslegung von NPO nach Swiss GAAP FER 21

**WEKA Business Media AG** 



Dienstag, 13. Mai 2025 in Zürich Mittwoch, 1. Oktober 2025 in Zürich Spenderinnen und Spender, Förderstiftungen, Zertifizierungsorganisationen und öffentliche Finanzierer verlangen Rechenschaft darüber, wie gemeinnützige Organisationen die zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen. Das wohl wichtigste Instrument hierzu ist für Nonprofit-Organisationen die Jahresrechnung, die in der Schweiz immer häufiger nach Swiss GAAP FER 21 zu erstellen ist.

## Setzen Sie sich mit dem etablierten NPO-Rechnungslegungsstandard auseinander

Swiss GAAP FER 21 ist breit anerkannt und etabliert und gilt als DER NPO-Rechnungslegungsstandard. Dennoch bestehen Praxis- und Umsetzungsfragen. In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die sichere Anwendung der Swiss GAAP FER 21 sowie deren Besonderheiten und klären Ihre

bestehenden Praxis- und Umsetzungsfragen.

**CHF 890.00** 

Mehr Informationen und Anmeldung

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

## Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

#### Referenten



Prof. Dr. Daniela Mühlenberg-Schmitz



Prof. Dr. Daniel Zöbeli

Veranstalter

**WEKA Business Media AG** 

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## **Beschreibung**

## **Ihr Praxis-Nutzen**

- Sie erhalten eine umfassende Einführung in den Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 21 und die damit verbundenen Kern-FER.
- Sie lernen, wie Swiss GAAP FER 21 in der Schweizer NPO-Landschaft anzuwenden ist.
- Sie bekommen einen Überblick, wie andere Organisationen die Standards anwenden (Best Practice) und welche Herausforderungen dabei gemeistert werden müssen.
- Sie erhalten vertiefte Einblicke in Schnittstellenthemen wie Vergütungen, Wirkungs- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## Inhalte des Seminars

Definition und Bedeutung von NPOGesetzliche Grundlagen zur Rechnungslegung in der Schweiz nach Rechtsform (Überblick/Einstieg)Einführung Swiss GAAP FER 21

- Anwenderkreis
- Grössenkriterien
- Einbettung in das Gesamtrahmenwerk von Swiss GAAP FER
- Bestandteile des NPO-Geschäftsberichts und deren Besonderheiten
- Stolpersteine und «good practice»

Schnittstellenthemen, z.B. Wirkungs- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, Vergütung und Ehrenamtlichkeit

## **Zielgruppe**

Kadermitarbeitende und Finanzverantwortliche in NPO, Vereinsvorstände und Stiftungsratsmitglieder, Wirtschaftsprüfende Mitarbeitenden in staatlichen Aufsichts- und Finanzierungsbehörden.

## Seminarzeiten

09:00 - 16:30 Uhr

## Buchungsbedingungen

## AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

## Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

## Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

## **Umbuchungen**

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

## **Ersatzteilnehmer**

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

## **Preis und Rechnungsstellung**

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

## Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

## Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.